

## **Satzung über die Art der öffentlichen Bekanntmachung**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (DVO GemO) vom 11. Dezember 2000 in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ehningen am 13. September 2022 folgende Satzung beschlossen:

### **§1**

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ehningen werden, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Bereitstellung auf der Homepage der Gemeinde Ehningen unter [www.ehningen.de](http://www.ehningen.de) veröffentlicht. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag, an dem der Bekanntmachungstext auf der Internetseite veröffentlicht wurde.
- (2) Sofern sondergesetzliche Bestimmungen, z.B. bei Bauleitplänen, eine Durchführung von öffentlichen Bekanntmachungen auf der Homepage ausschließen, erfolgt abweichend von Absatz 1 die Veröffentlichung von Bekanntmachungen zusätzlich durch Einrücken in das Mitteilungsblatt der Gemeinde Ehningen. In diesem Fall ist die öffentliche Bekanntmachung an dem Tag erfolgt, an dem der Bekanntmachungstext im Mitteilungsblatt veröffentlicht ist.

### **§2**

- (1) Ist die Internetseite der Gemeinde Ehningen infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht verfügbar, so sind öffentliche Bekanntmachungen durch Abdruck im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ehningen zulässig (Notbekanntmachung).
- (2) Erscheint das in (1) genannte Mitteilungsblatt nicht rechtzeitig, so erfolgt die öffentliche Bekanntmachung in Form der Notbekanntmachung durch Auslegung im Rathaus für die Dauer von mindestens einer Woche.
- (3) Im Falle der Notbekanntmachung ist die öffentliche Bekanntmachung in der ordentlichen Form der öffentlichen Bekanntmachung unverzüglich zu wiederholen, sobald die Umstände es zulassen.

### **§ 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung vom 01. September 1981 außer Kraft gesetzt.